

Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a SGB VIII
2019

K V 9 – j/19

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Juli 2020

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Statistischer Bericht K V 9 - j/19
Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII
2019

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen/Erläuterungen](#)

Tabellen

1. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis und Geschlecht](#)
2. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen](#)
3. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
4. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht](#)
5. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht](#)
6. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis](#)
7. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
8. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
9. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht](#)
10. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht](#)
- 10.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 10.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
11. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
- 11.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
- 11.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
12. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 12.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 12.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
13. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
- 13.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
- 13.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
14. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 14.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 14.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
15. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)
- 15.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)

- [15.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)
- [16.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- [16.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- [16.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- [17.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- [17.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- [17.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- [18.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [18.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [18.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [19.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [19.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [19.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [20.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- [20.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- [20.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfen bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- [21.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen](#)
- [22.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en](#)
- [23.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [24.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)

Abbildungen

- [1.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Ergebnis](#)
- [2.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Alter des Kindes](#)

Anlagen

[Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Kinder- und Jugendhilfe 18](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/gebraeueungseinschaetzungen-5225123187004.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 31.07.2013

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlagen für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I 8 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII sind die Paragraphen 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Diese Erhebung wurde 2012 erstmals durchgeführt.

Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Erläuterungen

Über alle abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wird bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) laufend eine Totalerhebung durchgeführt. Eine Gefährdungseinschätzung ist dann zur Statistik zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt.

Wurde für mehrere Minderjährige einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden einzelnen Minderjährigen eine Meldung abzugeben. Wird für ein Kind innerhalb eines Kalenderjahres mehr als eine Ge-

fährdungseinschätzung durchgeführt, so sind diese ebenfalls einzeln zu melden.

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Um eine **Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII** handelt es sich, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/ihrer persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Eine **akute Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Von einer **latenten Kindeswohlgefährdung** ist auszugehen, wenn die Frage nach der gegenwärtigen tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden kann, aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine **Kindeswohlgefährdung** zwar **ausgeschlossen**, aber **weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf** festgestellt, wird das festgehalten.

Unter **Vernachlässigung** versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive For-

men der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des **Familiengerichts** für erforderlich, so hat es dieses **anzurufen** (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

[Inhalt](#)
1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis und Geschlecht
 2012 bis 2019

Jahr	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf
Insgesamt					
2012	6 055	1 234	1 554	1 608	1 659
2013	5 641	1 015	1 335	1 578	1 713
2014	5 658	1 029	1 381	1 556	1 692
2015	5 826	1 120	1 569	1 665	1 472
2016	5 555	1 120	1 384	1 753	1 298
2017	6 026	1 150	1 443	1 904	1 529
2018	6 115	1 097	1 247	1 931	1 840
2019	6 267	1 104	1 168	2 137	1 858
männlich¹⁾					
2012	3 080	624	815	804	837
2013	2 934	526	702	851	855
2014	2 876	529	746	777	824
2015	2 953	564	809	828	752
2016	2 880	585	719	925	651
2017	3 113	570	746	967	830
2018	3 177	562	659	1 008	948
2019	3 158	535	587	1 113	923
weiblich					
2012	2 975	610	739	804	822
2013	2 707	500	635	779	868
2014	2 782	500	635	779	868
2015	2 873	556	760	837	720
2016	2 675	535	665	828	647
2017	2 913	580	697	937	699
2018	2 938	535	588	923	892
2019	3 109	569	581	1 024	935

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen 2012 bis 2019

Jahr	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
2012	6 055	655	1 030	1 394	1 346	982	648
2013	5 641	595	958	1 264	1 290	924	610
2014	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679
2015	5 826	582	896	1 249	1 352	995	752
2016	5 555	594	841	1 168	1 193	1 005	754
2017	6 026	575	858	1 243	1 387	1 141	822
2018	6 115	539	861	1 147	1 475	1 259	834
2019	6 267	550	902	1 253	1 498	1 246	818
männlich²⁾							
2012	3 080	361	516	724	696	508	275
2013	2 934	331	507	678	662	494	262
2014	2 876	298	470	626	718	468	296
2015	2 953	318	479	659	668	492	337
2016	2 880	296	455	639	628	510	352
2017	3 113	312	432	669	743	569	388
2018	3 177	261	467	636	805	631	377
2019	3 158	282	464	657	776	623	356
weiblich							
2012	2 975	294	514	670	650	474	373
2013	2 707	264	451	586	628	430	348
2014	2 782	275	414	630	625	455	383
2015	2 873	264	417	590	684	503	415
2016	2 675	298	386	529	565	495	402
2017	2 913	263	426	574	644	572	434
2018	2 938	278	394	511	670	628	457
2019	3 109	268	438	596	722	623	462

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PSStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht
2012 bis 2019

Jahr	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
2012	2 788	3 160	2 176	426	491	67
2013	2 350	2 662	1 769	358	444	91
2014	2 410	2 725	1 885	330	442	68
2015	2 689	3 037	2 062	427	460	88
2016	2 504	2 824	1 876	425	401	122
2017	2 593	2 895	1 936	433	440	86
2018	2 344	2 685	1 712	466	429	78
2019	2 272	2 649	1 638	393	511	107
männlich²⁾						
2012	1 439	1 617	1 123	232	242	20
2013	1 228	1 397	925	209	230	33
2014	1 275	1 439	1 017	171	229	22
2015	1 373	1 563	1 084	217	229	33
2016	1 304	1 441	997	217	193	34
2017	1 316	1 453	1 003	214	206	30
2018	1 221	1 392	889	252	220	31
2019	1 122	1 309	824	196	251	38
weiblich						
2012	1 349	1 543	1 053	194	249	47
2013	1 122	1 265	844	149	214	58
2014	1 135	1 286	868	159	213	46
2015	1 316	1 474	978	210	231	55
2016	1 200	1 383	879	208	208	88
2017	1 277	1 442	933	219	234	56
2018	1 123	1 293	823	214	209	47
2019	1 150	1 340	814	197	260	69

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

4. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht
2012 bis 2019

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Insgesamt							
Bei den Eltern	1 795	1 784	1 671	1 768	1 712	1 995	1 962	2 110
Bei einem allein erziehenden Elternteil	3 123	2 791	2 880	2 934	2 640	2 901	2 986	3 027
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	913	831	860	829	868	846	837	860
Bei den Großeltern/Verwandten	78	80	79	84	94	70	86	73
Bei einer sonstigen Person	40	42	49	33	41	34	26	34
In einer Pflegefamilie	18	31	15	30	43	35	56	33
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	69	68	82	120	126	114	137	101
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	5	4	5	5	3	13	6	5
Ohne festen Aufenthalt	2	4	9	14	16	5	10	13
An unbekanntem Ort	12	6	8	9	12	13	9	11
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267
	männlich¹⁾							
Bei den Eltern	910	949	833	862	898	1 085	1 011	1 105
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 621	1 432	1 506	1 561	1 346	1 456	1 556	1 516
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	433	441	426	388	472	435	434	412
Bei den Großeltern/Verwandten	44	44	34	36	42	33	47	33
Bei einer sonstigen Person	19	15	17	10	20	12	14	16
In einer Pflegefamilie	8	17	10	8	17	17	28	15
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	38	32	43	70	68	58	69	50
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	1	1	-	2	1	8	3	1
Ohne festen Aufenthalt	1	2	3	9	10	3	9	6
An unbekanntem Ort	5	1	4	7	6	6	6	4
Zusammen	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158
	weiblich							
Bei den Eltern	885	835	838	906	814	910	951	1 005
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 502	1 359	1 374	1 373	1 294	1 445	1 430	1 511
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	480	390	434	441	396	411	403	448
Bei den Großeltern/Verwandten	34	36	45	48	52	37	39	40
Bei einer sonstigen Person	21	27	32	23	21	22	12	18
In einer Pflegefamilie	10	14	5	22	26	18	28	18
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	31	36	39	50	58	56	68	51
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	4	3	5	3	2	5	3	4
Ohne festen Aufenthalt	1	2	6	5	6	2	1	7
An unbekanntem Ort	7	5	4	2	6	7	3	7
Zusammen	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht**

2012 bis 2019

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	302	267	271	251	312	299	290	272
Beratungsstelle	52	47	71	64	66	55	53	87
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	358	346	293	308	327	326	326	286
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	246	161	238	327	252	274	258	267
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	302	265	285	317	240	286	262	293
Schule	446	433	416	451	432	529	569	596
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	424	464	523	488	491	488	477	557
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	608	522	505	593	597	650	698	792
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	418	347	388	415	397	401	385	412
Minderjährige/r selbst	69	71	86	65	97	111	87	92
Verwandte	469	405	401	342	317	345	382	334
Bekannte/Nachbarn	755	753	654	668	572	745	728	535
Anonyme Meldung	881	841	1 001	878	787	753	836	1 030
Sonstige	725	719	526	659	668	764	764	714
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267
	männlich¹⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	164	151	144	128	174	159	155	126
Beratungsstelle	30	25	45	32	37	29	29	40
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	177	166	170	154	177	162	181	149
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	120	84	106	176	142	145	147	127
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	168	142	166	182	131	160	165	172
Schule	242	231	223	217	238	290	303	325
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	216	233	266	248	257	247	233	285
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	307	280	241	310	280	335	333	395
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	224	181	200	213	206	208	209	197
Minderjährige/r selbst	16	31	24	24	29	31	29	27
Verwandte	223	201	202	168	160	168	194	174
Bekannte/Nachbarn	375	407	312	348	284	371	383	267
Anonyme Meldung	449	434	510	438	407	389	427	519
Sonstige	369	368	267	315	358	419	389	355
Insgesamt	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158
	weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	138	116	127	123	138	140	135	146
Beratungsstelle	22	22	26	32	29	26	24	47
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	181	180	123	154	150	164	145	137
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	126	77	132	151	110	129	111	140
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	134	123	119	135	109	126	97	121
Schule	204	202	193	234	194	239	266	271
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	208	231	257	240	234	241	244	272
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	301	242	264	283	317	315	365	397
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	194	166	188	202	191	193	176	215
Minderjährige/r selbst	53	40	62	41	68	80	58	65
Verwandte	246	204	199	174	157	177	188	160
Bekannte/Nachbarn	380	346	342	320	288	374	345	268
Anonyme Meldung	432	407	491	440	380	364	409	511
Sonstige	356	351	259	344	310	345	375	359
Insgesamt	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
6. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis
 2012 bis 2019

Alter der Eltern ¹⁾	2012			2013			2014			2015		
	insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis	
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung									
Mutter unter 18 Jahre	28	7	6	16	3	4	24	5	4	26	9	3
Vater im Alter von												
unter 18 Jahre	2	2	-	2	1	-	1	-	1	1	1	-
18 bis unter 27 Jahre	13	2	5	8	1	3	15	3	2	17	7	3
27 Jahre oder älter	2	2	-	4	1	1	2	1	1	3	-	-
unbekannt	11	1	1	2	-	-	6	1	-	5	1	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 778	383	362	1 615	308	361	1 431	310	333	1 263	272	327
Vater im Alter von												
unter 18 Jahre	-	-	-	1	-	1	8	2	4	5	-	-
18 bis unter 27 Jahre	842	196	168	780	140	176	665	155	138	626	135	147
27 Jahre oder älter	561	125	111	608	120	140	585	120	167	479	92	143
unbekannt	370	59	83	223	48	43	171	33	24	149	45	37
verstorben	5	3	-	3	-	1	2	-	-	4	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	3 909	804	1 097	3 742	648	908	3 959	669	990	4 276	775	1 179
Vater im Alter von												
unter 18 Jahre	1	-	1	4	-	-	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	92	24	28	76	16	20	81	10	22	106	19	17
27 Jahre oder älter	3 071	650	906	3 172	560	778	3 403	556	856	3 759	676	1 054
unbekannt	706	117	150	440	58	102	412	85	88	343	56	89
verstorben	39	13	12	50	14	8	62	18	24	68	24	19
Mutter unbekannt	324	35	87	238	47	55	209	27	50	226	57	54
Vater im Alter von												
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	8	-	2	-	-	-	2	-	1	11	-	-
27 Jahre oder älter	37	-	16	33	6	8	28	4	9	32	5	5
unbekannt	279	35	69	204	41	47	178	23	40	182	51	49
verstorben	-	-	-	1	-	-	1	-	-	1	1	-
Mutter verstorben	16	5	2	30	9	7	35	18	4	35	7	6
Vater im Alter von												
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
27 Jahre oder älter	14	5	2	28	7	7	33	16	4	27	6	4
unbekannt	1	-	-	1	1	-	2	2	-	7	1	2
verstorben	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 055	1 234	1 554	5 641	1 015	1 335	5 658	1 029	1 381	5 826	1 120	1 569

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2016			2017			2018			2019		
insgesamt	darunter mit dem Ergebnis										
	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung									
25	9	5	26	10	3	20	5	1	18	9	1
3	-	1	5	2	-	1	-	-	3	3	-
10	6	1	9	2	3	15	5	-	13	5	1
4	-	1	7	3	-	2	-	1	2	1	-
8	3	2	5	3	-	2	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 140	253	225	1 126	224	219	1 072	170	204	1 090	246	191
2	-	-	1	-	-	2	1	-	4	2	-
593	112	114	526	105	88	540	73	107	484	92	69
441	104	97	483	93	110	414	69	84	476	119	107
96	36	12	116	26	21	111	27	13	124	33	14
8	1	2	-	-	-	5	-	-	2	-	1
4 143	769	1 093	4 589	841	1 158	4 792	886	990	4 992	810	946
1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
98	15	19	76	10	26	80	28	13	64	7	15
3 667	674	986	4 149	746	1 025	4 315	763	912	4 531	727	872
319	68	70	286	68	74	341	82	54	339	63	53
58	12	18	78	17	33	55	13	10	58	13	6
214	80	50	253	63	59	200	31	45	128	26	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	1	6	-	4	4	-	2	1	-	-
32	8	9	41	4	7	35	2	6	27	7	3
177	71	40	206	59	48	160	29	36	99	19	18
4	1	-	-	-	-	1	-	1	1	-	-
33	9	11	32	12	4	31	5	7	39	13	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
21	6	4	28	9	4	28	3	7	36	11	9
8	-	6	1	-	-	2	1	-	1	1	-
4	3	1	3	3	-	1	1	-	1	1	-
5 555	1 120	1 384	6 026	1 150	1 443	6 115	1 097	1 247	6 267	1 104	1 168

[Inhalt](#)**7. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht**

2012 bis 2019

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Insgesamt							
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	1 142	1 197	1 124	1 100	1 082	908	831	732
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	42	23	29	51	36	51	34	30
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 260	1 143	1 318	1 371	1 115	1 411	1 222	1 224
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	69	69	73	97	115	121	148	104
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	19	8	17	20	27	29	35	25
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	164	143	94	120	177	112	88	106
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	3 547	3 238	3 176	3 171	3 087	3 435	3 804	4 084
Zusammen¹⁾	6 243	5 821	5 831	5 930	5 639	6 067	6 162	6 305
Verfahren	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267
	männlich²⁾							
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	577	634	586	562	556	502	446	362
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	18	14	12	26	14	30	18	16
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	678	613	718	704	601	711	674	632
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	36	35	42	46	58	63	74	49
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	4	8	17	18	21	27	16
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	90	57	47	63	86	56	40	33
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 773	1 673	1 560	1 588	1 593	1 756	1 924	2 070
Zusammen¹⁾	3 181	3 030	2 973	3 006	2 926	3 139	3 203	3 178
Verfahren	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158
	weiblich							
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	565	563	538	538	526	406	385	370
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	24	9	17	25	22	21	16	14
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	582	530	600	667	514	700	548	592
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	33	34	31	51	57	58	74	55
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	10	4	9	3	9	8	8	9
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	74	86	47	57	91	56	48	73
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 774	1 565	1 616	1 583	1 494	1 679	1 880	2 014
Zusammen¹⁾	3 062	2 791	2 858	2 924	2 713	2 928	2 959	3 127
Verfahren	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht**

2012 bis 2019

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Insgesamt							
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	960	793	671	677	721	729	654	656
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	28	21	26	25	35	21	27	34
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	262	189	150	170	141	144	204	172
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 044	865	902	995	836	791	904	985
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	242	231	267	240	192	195	194	243
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	6	3	9	8	10	14	6
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	453	456	468	513	501	490	433	437
Kinder- und Jugendpsychiatrie	81	66	57	63	61	68	92	85
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	.	.	1 189	1 260	1 271	1 326	1 089	1 013
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	.	.	301	447	486	545	692	772
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	1 541	1 462	371	358	402	489	473	529
Zusammen³⁾	4 620	4 089	4 405	4 757	4 654	4 808	4 776	4 932
Anrufung des Familiengerichts	563	450	376	476	387	468	395	381
Verfahren⁴⁾	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267
	männlich⁵⁾							
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	476	429	338	328	382	362	319	337
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	16	10	16	12	25	14	16	15
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	127	102	64	90	79	74	98	91
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	548	469	490	500	428	395	483	539
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	115	115	113	128	97	93	99	104
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	3	4	3	5	6	7	9	2
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	228	241	246	249	250	219	235	224
Kinder- und Jugendpsychiatrie	44	38	33	26	34	34	50	37
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	.	.	637	667	676	715	580	498
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	.	.	168	231	265	265	344	378
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	802	762	172	175	204	263	257	264
Zusammen³⁾	2 359	2 170	2 280	2 411	2 446	2 441	2 490	2 489
Anrufung des Familiengerichts	300	240	193	220	200	248	216	188
Verfahren⁴⁾	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158
	weiblich							
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	484	364	333	349	339	367	335	319
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	12	11	10	13	10	7	11	19
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	135	87	86	80	62	70	106	81
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	496	396	412	495	408	396	421	446
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	127	116	154	112	95	102	95	139
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	6	2	-	4	2	3	5	4
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	225	215	222	264	251	271	198	213
Kinder- und Jugendpsychiatrie	37	28	24	37	27	34	42	48
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	.	.	552	593	595	611	509	515
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	.	.	133	216	221	280	348	394
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	739	700	199	183	198	226	216	265

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zusammen³⁾	2 261	1 919	2 125	2 346	2 208	2 367	2 286	2 443
Anrufung des Familiengerichts	263	210	183	256	187	220	179	193
Verfahren⁴⁾	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109

1) Ab 2014.

2) Bis 2013 keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

4) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/ Unterstützungsbedarf

5) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
9. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht
 2012 bis 2019

Kreisfreie Stadt/Landkreis Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Insgesamt							
Chemnitz, Stadt	487	682	509	360	282	365	378	567
Erzgebirgskreis	435	191	113	107	113	216	185	155
Mittelsachsen	27	96	35	65	126	209	188	184
Vogtlandkreis	222	167	143	116	198	170	175	140
Zwickau	89	88	54	40	50	26	37	33
Dresden, Stadt	1 421	1 025	1 228	1 879	1 106	1 192	1 221	1 364
Bautzen	106	77	205	152	393	246	187	135
Görlitz	571	643	859	877	996	944	900	668
Meißen	167	112	56	169	156	197	342	312
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	746	773	833	802	782	921	863	644
Leipzig, Stadt	1 203	1 171	1 158	832	1 015	1 165	1 152	1 319
Leipzig	235	251	182	141	84	69	239	412
Nordsachsen	346	365	283	286	254	306	248	334
Sachsen	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267
	männlich¹⁾							
Chemnitz, Stadt	244	317	244	176	150	186	185	296
Erzgebirgskreis	215	87	54	60	60	110	101	80
Mittelsachsen	14	51	19	34	76	99	93	99
Vogtlandkreis	112	98	67	60	110	74	82	71
Zwickau	44	37	29	22	26	15	18	15
Dresden, Stadt	719	547	646	965	541	618	658	730
Bautzen	47	42	93	72	200	119	104	61
Görlitz	293	324	455	427	521	514	447	321
Meißen	79	57	23	95	76	95	175	140
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	394	426	413	396	426	474	446	315
Leipzig, Stadt	622	623	602	423	517	611	589	671
Leipzig	127	131	87	70	44	41	148	219
Nordsachsen	170	194	144	153	133	157	131	140
Sachsen	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158
	weiblich							
Chemnitz, Stadt	243	365	265	184	132	179	193	271
Erzgebirgskreis	220	104	59	47	53	106	84	75
Mittelsachsen	13	45	16	31	50	110	95	85
Vogtlandkreis	110	69	76	56	88	96	93	69
Zwickau	45	51	25	18	24	11	19	18
Dresden, Stadt	702	478	582	914	565	574	563	634
Bautzen	59	35	112	80	193	127	83	74
Görlitz	278	319	404	450	475	430	453	347
Meißen	88	55	33	74	80	102	167	172
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	352	347	420	406	356	447	417	329
Leipzig, Stadt	581	548	556	409	498	554	563	648
Leipzig	108	120	95	71	40	28	91	193
Nordsachsen	176	171	139	133	121	149	117	194
Sachsen	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

10. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht 2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindes- wohlgefährdung	latente Kindes- wohlgefährdung	keine Kindes- wohlgefährdung, aber Hilfe-/Unter- stützungsbedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein Hilfe-/Unter- stützungsbedarf
Insgesamt					
unter 1	550	149	99	166	136
1 - 3	902	169	174	288	271
3 - 6	1 253	161	249	444	399
6 - 10	1 498	228	280	535	455
10 - 14	1 246	220	220	449	357
14 - 18	818	177	146	255	240
Insgesamt	6 267	1 104	1 168	2 137	1 858
männlich²⁾					
unter 1	282	74	44	81	83
1 - 3	464	83	89	161	131
3 - 6	657	81	134	248	194
6 - 10	776	128	151	269	228
10 - 14	623	98	114	236	175
14 - 18	356	71	55	118	112
Zusammen	3 158	535	587	1 113	923
weiblich					
unter 1	268	75	55	85	53
1 - 3	438	86	85	127	140
3 - 6	596	80	115	196	205
6 - 10	722	100	129	266	227
10 - 14	623	122	106	213	182
14 - 18	462	106	91	137	128
Zusammen	3 109	569	581	1 024	935

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**10.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht**

2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
				Misshandlung		
Insgesamt						
unter 1	149	158	125	23	9	1
1 - 3	169	198	141	17	37	3
3 - 6	161	198	122	30	38	8
6 - 10	228	285	152	53	61	19
10 - 14	220	267	132	67	46	22
14 - 18	177	219	113	47	45	14
Insgesamt	1 104	1 325	785	237	236	67
männlich³⁾						
unter 1	74	78	60	15	2	1
1 - 3	83	97	66	11	19	1
3 - 6	81	98	63	17	18	-
6 - 10	128	164	86	34	36	8
10 - 14	98	123	60	32	21	10
14 - 18	71	82	53	15	11	3
Zusammen	535	642	388	124	107	23
weiblich						
unter 1	75	80	65	8	7	-
1 - 3	86	101	75	6	18	2
3 - 6	80	100	59	13	20	8
6 - 10	100	121	66	19	25	11
10 - 14	122	144	72	35	25	12
14 - 18	106	137	60	32	34	11
Zusammen	569	683	397	113	129	44

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

10.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
unter 1	99	113	77	11	24	1
1 - 3	174	205	130	24	51	-
3 - 6	249	290	182	37	60	11
6 - 10	280	310	197	40	64	9
10 - 14	220	246	152	28	55	11
14 - 18	146	160	115	16	21	8
Insgesamt	1 168	1 324	853	156	275	40
männlich³⁾						
unter 1	44	45	31	6	7	1
1 - 3	89	105	65	13	27	-
3 - 6	134	166	102	19	40	5
6 - 10	151	168	109	21	35	3
10 - 14	114	123	83	9	28	3
14 - 18	55	60	46	4	7	3
Zusammen	587	667	436	72	144	15
weiblich						
unter 1	55	68	46	5	17	-
1 - 3	85	100	65	11	24	-
3 - 6	115	124	80	18	20	6
6 - 10	129	142	88	19	29	6
10 - 14	106	123	69	19	27	8
14 - 18	91	100	69	12	14	5
Zusammen	581	657	417	84	131	25

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**11. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht**

2019

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	2 110	281	391	458	465	318	197
Bei einem allein erziehenden Elternteil	3 027	223	434	641	731	608	390
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	860	20	58	136	246	254	146
Bei den Großeltern/Verwandten	73	6	10	7	19	18	13
Bei einer sonstigen Person	34	7	4	3	5	2	13
In einer Pflegefamilie	33	2	1	3	17	8	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	101	10	4	5	15	29	38
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	-	-	-	-	-	5
Ohne festen Aufenthalt	13	-	-	-	-	6	7
An unbekanntem Ort	11	1	-	-	-	3	7
Insgesamt	6 267	550	902	1 253	1 498	1 246	818
männlich²⁾							
Bei den Eltern	1 105	151	206	249	243	157	99
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 516	111	221	331	384	311	158
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	412	10	27	69	123	122	61
Bei den Großeltern/Verwandten	33	2	5	3	7	9	7
Bei einer sonstigen Person	16	3	3	1	2	-	7
In einer Pflegefamilie	15	-	1	1	8	4	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	50	4	1	3	9	15	18
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	6	-	-	-	-	4	2
An unbekanntem Ort	4	1	-	-	-	1	2
Zusammen	3 158	282	464	657	776	623	356
weiblich							
Bei den Eltern	1 005	130	185	209	222	161	98
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 511	112	213	310	347	297	232
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	448	10	31	67	123	132	85
Bei den Großeltern/Verwandten	40	4	5	4	12	9	6
Bei einer sonstigen Person	18	4	1	2	3	2	6
In einer Pflegefamilie	18	2	-	2	9	4	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	51	6	3	2	6	14	20
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	-	-	-	-	-	4
Ohne festen Aufenthalt	7	-	-	-	-	2	5
An unbekanntem Ort	7	-	-	-	-	2	5
Zusammen	3 109	268	438	596	722	623	462

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

11.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

2019

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	336	58	65	57	64	51	41
Bei einem allein erziehenden Elternteil	507	74	80	74	106	94	79
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	174	3	16	24	45	63	23
Bei den Großeltern/Verwandten	25	3	7	2	3	3	7
Bei einer sonstigen Person	14	5	-	2	1	1	5
In einer Pflegefamilie	8	1	1	2	2	2	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	33	5	-	-	7	5	16
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	3	-	-	-	-	1	2
An unbekanntem Ort	3	-	-	-	-	-	3
Insgesamt	1 104	149	169	161	228	220	177
männlich²⁾							
Bei den Eltern	161	31	35	31	33	18	13
Bei einem allein erziehenden Elternteil	259	40	38	37	64	46	34
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	81	2	6	12	23	30	8
Bei den Großeltern/Verwandten	6	-	3	-	1	-	2
Bei einer sonstigen Person	7	1	-	1	1	-	4
In einer Pflegefamilie	4	-	1	-	2	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	14	-	-	-	4	2	8
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	2	-	-	-	-	1	1
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	-	1
Zusammen	535	74	83	81	128	98	71
weiblich							
Bei den Eltern	175	27	30	26	31	33	28
Bei einem allein erziehenden Elternteil	248	34	42	37	42	48	45
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	93	1	10	12	22	33	15
Bei den Großeltern/Verwandten	19	3	4	2	2	3	5
Bei einer sonstigen Person	7	4	-	1	-	1	1
In einer Pflegefamilie	4	1	-	2	-	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	19	5	-	-	3	3	8
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	-	2
Zusammen	569	75	86	80	100	122	106

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

11.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

2019

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	405	52	75	103	79	61	35
Bei einem allein erziehenden Elternteil	550	41	78	114	137	106	74
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	173	4	18	30	53	42	26
Bei den Großeltern/Verwandten	9	1	-	-	4	3	1
Bei einer sonstigen Person	4	-	2	-	2	-	-
In einer Pflegefamilie	5	-	-	-	5	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	19	1	1	2	-	8	7
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	1 168	99	174	249	280	220	146
männlich²⁾							
Bei den Eltern	226	26	45	58	47	32	18
Bei einem allein erziehenden Elternteil	263	16	35	57	72	60	23
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	80	-	7	18	27	18	10
Bei den Großeltern/Verwandten	6	1	-	-	3	1	1
Bei einer sonstigen Person	2	-	2	-	-	-	-
In einer Pflegefamilie	2	-	-	-	2	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	8	1	-	1	-	3	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	587	44	89	134	151	114	55
weiblich							
Bei den Eltern	179	26	30	45	32	29	17
Bei einem allein erziehenden Elternteil	287	25	43	57	65	46	51
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	93	4	11	12	26	24	16
Bei den Großeltern/Verwandten	3	-	-	-	1	2	-
Bei einer sonstigen Person	2	-	-	-	2	-	-
In einer Pflegefamilie	3	-	-	-	3	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	11	-	1	1	-	5	4
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	-	-	1
Zusammen	581	55	85	115	129	106	91

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
12. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2019

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zu-sammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	
Insgesamt						
Bei den Eltern	2 110	864	482	169	181	32
Bei einem allein erziehenden Elternteil	3 027	1 221	852	119	202	48
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	860	418	220	86	99	13
Bei den Großeltern/Verwandten	73	39	27	4	7	1
Bei einer sonstigen Person	34	22	13	2	6	1
In einer Pflegefamilie	33	16	6	2	6	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	101	55	29	10	7	9
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	2	1	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	13	5	4	-	1	-
An unbekanntem Ort	11	7	4	1	1	1
Insgesamt	6 267	2 649	1 638	393	511	107
männlich²⁾						
Bei den Eltern	1 105	451	263	84	95	9
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 516	597	420	63	95	19
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	412	200	105	40	49	6
Bei den Großeltern/Verwandten	33	13	12	-	1	-
Bei einer sonstigen Person	16	11	7	1	3	-
In einer Pflegefamilie	15	9	3	1	4	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	50	24	11	7	3	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	6	3	2	-	1	-
An unbekanntem Ort	4	1	1	-	-	-
Zusammen	3 158	1 309	824	196	251	38
weiblich						
Bei den Eltern	1 005	413	219	85	86	23
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 511	624	432	56	107	29
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	448	218	115	46	50	7
Bei den Großeltern/Verwandten	40	26	15	4	6	1
Bei einer sonstigen Person	18	11	6	1	3	1
In einer Pflegefamilie	18	7	3	1	2	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	51	31	18	3	4	6
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	2	1	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	7	2	2	-	-	-
An unbekanntem Ort	7	6	3	1	1	1
Zusammen	3 109	1 340	814	197	260	69

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

12.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2019

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	336	404	206	95	85	18
Bei einem allein erziehenden Elternteil	507	596	409	73	88	26
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	174	220	108	55	46	11
Bei den Großeltern/Verwandten	25	30	19	4	6	1
Bei einer sonstigen Person	14	18	13	1	3	1
In einer Pflegefamilie	8	11	4	2	3	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	33	35	19	6	3	7
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	1	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	3	4	3	-	1	-
An unbekanntem Ort	3	6	3	1	1	1
Insgesamt	1 104	1 325	785	237	236	67
männlich²⁾						
Bei den Eltern	161	191	102	49	35	5
Bei einem allein erziehenden Elternteil	259	304	211	42	42	9
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	81	104	48	28	23	5
Bei den Großeltern/Verwandten	6	7	6	-	1	-
Bei einer sonstigen Person	7	9	7	-	2	-
In einer Pflegefamilie	4	7	3	1	2	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	14	16	8	4	1	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	2	3	2	-	1	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Zusammen	535	642	388	124	107	23
weiblich						
Bei den Eltern	175	213	104	46	50	13
Bei einem allein erziehenden Elternteil	248	292	198	31	46	17
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	93	116	60	27	23	6
Bei den Großeltern/Verwandten	19	23	13	4	5	1
Bei einer sonstigen Person	7	9	6	1	1	1
In einer Pflegefamilie	4	4	1	1	1	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	19	19	11	2	2	4
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	1	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	5	2	1	1	1
Zusammen	569	683	397	113	129	44

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
12.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2019

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	405	460	276	74	96	14
Bei einem allein erziehenden Elternteil	550	625	443	46	114	22
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	173	198	112	31	53	2
Bei den Großeltern/Verwandten	9	9	8	-	1	-
Bei einer sonstigen Person	4	4	-	1	3	-
In einer Pflegefamilie	5	5	2	-	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	19	20	10	4	4	2
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	-	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Insgesamt	1 168	1 324	853	156	275	40
männlich²⁾						
Bei den Eltern	226	260	161	35	60	4
Bei einem allein erziehenden Elternteil	263	293	209	21	53	10
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	80	96	57	12	26	1
Bei den Großeltern/Verwandten	6	6	6	-	-	-
Bei einer sonstigen Person	2	2	-	1	1	-
In einer Pflegefamilie	2	2	-	-	2	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	8	8	3	3	2	-
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	-	-	-	-	-	-
An unbekanntem Ort	-	-	-	-	-	-
Zusammen	587	667	436	72	144	15
weiblich						
Bei den Eltern	179	200	115	39	36	10
Bei einem allein erziehenden Elternteil	287	332	234	25	61	12
	93	102	55	19	27	1
Bei den Großeltern/Verwandten	3	3	2	-	1	-
Bei einer sonstigen Person	2	2	-	-	2	-
In einer Pflegefamilie	3	3	2	-	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	11	12	7	1	2	2
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	1	-	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Zusammen	581	657	417	84	131	25

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht
 2019

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	272	39	38	49	57	51	38
Beratungsstelle	87	2	12	11	30	22	10
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	286	31	61	67	52	42	33
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	267	32	40	33	50	61	51
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	293	7	36	136	102	10	2
Schule	596	-	12	30	214	201	139
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	557	166	68	95	76	85	67
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	792	62	112	177	173	169	99
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	412	18	62	73	112	90	57
Minderjährige/r selbst	92	-	-	-	2	24	66
Verwandte	334	28	55	79	78	52	42
Bekannte/Nachbarn	535	37	112	130	122	95	39
Anonyme Meldung	1 030	81	217	240	248	177	67
Sonstige	714	47	77	133	182	167	108
Insgesamt	6 267	550	902	1 253	1 498	1 246	818
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	126	19	20	24	29	19	15
Beratungsstelle	40	1	8	7	15	6	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	149	15	24	37	35	26	12
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	127	17	22	16	23	30	19
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	172	4	23	77	62	5	1
Schule	325	-	8	16	129	108	64
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	285	87	34	51	43	40	30
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	395	38	58	95	80	84	40
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	197	10	31	24	50	48	34
Minderjährige/r selbst	27	-	-	-	1	10	16
Verwandte	174	14	27	39	42	26	26
Bekannte/Nachbarn	267	15	59	69	60	48	16
Anonyme Meldung	519	42	112	142	112	82	29
Sonstige	355	20	38	60	95	91	51
Insgesamt	3 158	282	464	657	776	623	356
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	146	20	18	25	28	32	23
Beratungsstelle	47	1	4	4	15	16	7
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	137	16	37	30	17	16	21
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	140	15	18	17	27	31	32
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	121	3	13	59	40	5	1
Schule	271	-	4	14	85	93	75
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	272	79	34	44	33	45	37

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	397	24	54	82	93	85	59
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	215	8	31	49	62	42	23
Minderjährige/r selbst	65	-	-	-	1	14	50
Verwandte	160	14	28	40	36	26	16
Bekannte/Nachbarn	268	22	53	61	62	47	23
Anonyme Meldung	511	39	105	98	136	95	38
Sonstige	359	27	39	73	87	76	57
Insgesamt	3 109	268	438	596	722	623	462

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht**

2019

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	76	14	15	12	13	12	10
Beratungsstelle	11	-	-	1	3	5	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	121	16	30	30	21	12	12
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	81	12	12	9	15	20	13
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	42	1	3	15	15	6	2
Schule	96	-	2	1	35	36	22
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	134	69	12	10	12	13	18
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	134	14	19	23	39	24	15
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	93	7	15	15	20	15	21
Minderjährige/r selbst	43	-	-	-	-	10	33
Verwandte	70	8	19	14	12	10	7
Bekannte/Nachbarn	42	4	8	8	7	13	2
Anonyme Meldung	72	1	22	11	14	21	3
Sonstige	89	3	12	12	22	23	17
Insgesamt	1 104	149	169	161	228	220	177
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	34	5	6	5	10	6	2
Beratungsstelle	2	-	-	1	-	1	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	66	8	10	17	16	8	7
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	39	5	7	3	7	11	6
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	23	1	2	5	11	3	1
Schule	41	-	2	-	21	12	6
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	70	36	7	6	8	5	8
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	62	8	13	10	14	9	8
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	41	5	6	4	8	5	13
Minderjährige/r selbst	9	-	-	-	-	5	4
Verwandte	41	3	9	8	9	6	6
Bekannte/Nachbarn	24	2	6	8	3	5	-
Anonyme Meldung	37	1	9	6	10	10	1
Sonstige	46	-	6	8	11	12	9
Zusammen	535	74	83	81	128	98	71
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	42	9	9	7	3	6	8
Beratungsstelle	9	-	-	-	3	4	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	55	8	20	13	5	4	5
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	42	7	5	6	8	9	7
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	19	-	1	10	4	3	1
Schule	55	-	-	1	14	24	16

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	64	33	5	4	4	8	10
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	72	6	6	13	25	15	7
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	52	2	9	11	12	10	8
Minderjährige/r selbst	34	-	-	-	-	5	29
Verwandte	29	5	10	6	3	4	1
Bekannte/Nachbarn	18	2	2	-	4	8	2
Anonyme Meldung	35	-	13	5	4	11	2
Sonstige	43	3	6	4	11	11	8
Zusammen	569	75	86	80	100	122	106

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht

2019

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	44	2	5	8	6	13	10
Beratungsstelle	13	-	1	2	5	2	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	68	8	13	14	12	14	7
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	87	12	18	10	18	16	13
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	68	1	7	30	28	2	-
Schule	136	-	2	5	49	48	32
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	118	25	19	23	17	21	13
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	164	15	27	36	39	28	19
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	62	5	11	13	12	16	5
Minderjährige/r selbst	9	-	-	-	-	3	6
Verwandte	53	4	7	14	11	11	6
Bekannte/Nachbarn	76	2	13	27	13	14	7
Anonyme Meldung	167	16	39	46	45	11	10
Sonstige	103	9	12	21	25	21	15
Zusammen	1 168	99	174	249	280	220	146
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	16	1	1	3	3	4	4
Beratungsstelle	7	-	1	1	4	-	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	40	4	7	9	8	11	1
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	40	6	9	5	9	9	2
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	37	1	5	17	14	-	-
Schule	72	-	1	4	27	26	14
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	57	10	10	11	10	9	7
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	83	10	13	21	18	15	6
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	34	2	8	5	8	8	3
Minderjährige/r selbst	2	-	-	-	-	1	1
Verwandte	28	1	5	8	5	5	4
Bekannte/Nachbarn	45	1	7	15	8	8	6
Anonyme Meldung	84	6	14	27	25	8	4
Sonstige	42	2	8	8	12	10	2
Zusammen	587	44	89	134	151	114	55
weiblich							
Sozialer Dienst/Jugendamt	28	1	4	5	3	9	6
Beratungsstelle	6	-	-	1	1	2	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	28	4	6	5	4	3	6
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	47	6	9	5	9	7	11
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	31	-	2	13	14	2	-
Schule	64	-	1	1	22	22	18

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	61	15	9	12	7	12	6
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	81	5	14	15	21	13	13
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	28	3	3	8	4	8	2
Minderjährige/r selbst	7	-	-	-	-	2	5
Verwandte	25	3	2	6	6	6	2
Bekannte/Nachbarn	31	1	6	12	5	6	1
Anonyme Meldung	83	10	25	19	20	3	6
Sonstige	61	7	4	13	13	11	13
Zusammen	581	55	85	115	129	106	91

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht**

2019

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zusammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische	
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	272	148	97	15	28	8
Beratungsstelle	87	26	16	4	3	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	286	218	157	21	36	4
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	267	199	120	29	38	12
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	293	133	74	27	19	13
Schule	596	280	154	61	52	13
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	557	278	173	55	40	10
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	792	338	184	47	91	16
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	412	182	89	31	48	14
Minderjährige/r selbst	92	64	18	28	16	2
Verwandte	334	144	90	23	27	4
Bekannte/Nachbarn	535	141	98	14	26	3
Anonyme Meldung	1 030	285	208	22	54	1
Sonstige	714	213	160	16	33	4
Insgesamt	6 267	2 649	1 638	393	511	107
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	126	66	40	8	14	4
Beratungsstelle	40	9	5	2	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	149	121	95	9	17	-
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	127	96	55	17	18	6
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	172	72	45	13	10	4
Schule	325	140	78	31	28	3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	285	137	87	29	18	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	395	160	82	20	50	8
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	197	89	42	18	24	5
Minderjährige/r selbst	27	13	5	8	-	-
Verwandte	174	79	51	12	14	2
Bekannte/Nachbarn	267	81	59	8	13	1
Anonyme Meldung	519	148	102	14	31	1
Sonstige	355	98	78	7	13	-
Zusammen	3 158	1 309	824	196	251	38
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	146	82	57	7	14	4
Beratungsstelle	47	17	11	2	2	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	137	97	62	12	19	4
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	140	103	65	12	20	6
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	121	61	29	14	9	9

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung				
		zusammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	
				Misshandlung		
Schule	271	140	76	30	24	10
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	272	141	86	26	22	7
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	397	178	102	27	41	8
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	215	93	47	13	24	9
Minderjährige/r selbst	65	51	13	20	16	2
Verwandte	160	65	39	11	13	2
Bekannte/Nachbarn	268	60	39	6	13	2
Anonyme Meldung	511	137	106	8	23	-
Sonstige	359	115	82	9	20	4
Zusammen	3 109	1 340	814	197	260	69

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2019

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	76	95	66	7	16	6
Beratungsstelle	11	12	10	-	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	121	140	109	11	19	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	81	96	60	12	16	8
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	42	58	25	15	9	9
Schule	96	129	46	43	30	10
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	134	149	95	30	20	4
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	134	156	89	28	29	10
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	93	113	56	22	26	9
Minderjährige/r selbst	43	55	12	27	14	2
Verwandte	70	85	49	19	16	1
Bekannte/Nachbarn	42	51	36	6	7	2
Anonyme Meldung	72	83	66	4	12	1
Sonstige	89	103	66	13	21	3
Insgesamt	1 104	1 325	785	237	236	67
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	34	44	29	3	8	4
Beratungsstelle	2	2	2	-	-	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	66	77	61	5	11	-
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	39	47	27	9	8	3
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	23	30	14	7	5	4
Schule	41	57	19	21	16	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	70	76	50	18	8	-
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	62	72	38	15	14	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	41	52	23	14	12	3
Minderjährige/r selbst	9	11	4	7	-	-
Verwandte	41	49	28	12	8	1
Bekannte/Nachbarn	24	29	21	4	3	1
Anonyme Meldung	37	44	34	3	6	1
Sonstige	46	52	38	6	8	-
Zusammen	535	642	388	124	107	23
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	42	51	37	4	8	2
Beratungsstelle	9	10	8	-	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	55	63	48	6	8	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	42	49	33	3	8	5
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	19	28	11	8	4	5
Schule	55	72	27	22	14	9
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	64	73	45	12	12	4

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	sexuelle Gewalt
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	72	84	51	13	15	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	52	61	33	8	14	6
Minderjährige/r selbst	34	44	8	20	14	2
Verwandte	29	36	21	7	8	-
Bekannte/Nachbarn	18	22	15	2	4	1
Anonyme Meldung	35	39	32	1	6	-
Sonstige	43	51	28	7	13	3
Zusammen	569	683	397	113	129	44

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2019

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	44	53	31	8	12	2
Beratungsstelle	13	14	6	4	2	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	68	78	48	10	17	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	87	103	60	17	22	4
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	68	75	49	12	10	4
Schule	136	151	108	18	22	3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	118	129	78	25	20	6
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	164	182	95	19	62	6
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	62	69	33	9	22	5
Minderjährige/r selbst	9	9	6	1	2	-
Verwandte	53	59	41	4	11	3
Bekannte/Nachbarn	76	90	62	8	19	1
Anonyme Meldung	167	202	142	18	42	-
Sonstige	103	110	94	3	12	1
Insgesamt	1 168	1 324	853	156	275	40
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	16	22	11	5	6	-
Beratungsstelle	7	7	3	2	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	40	44	34	4	6	-
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	40	49	28	8	10	3
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	37	42	31	6	5	-
Schule	72	83	59	10	12	2
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	57	61	37	11	10	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	83	88	44	5	36	3
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	34	37	19	4	12	2
Minderjährige/r selbst	2	2	1	1	-	-
Verwandte	28	30	23	-	6	1
Bekannte/Nachbarn	45	52	38	4	10	-
Anonyme Meldung	84	104	68	11	25	-
Sonstige	42	46	40	1	5	-
Zusammen	587	667	436	72	144	15
weiblich						
Sozialer Dienst/Jugendamt	28	31	20	3	6	2
Beratungsstelle	6	7	3	2	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	28	34	14	6	11	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	47	54	32	9	12	1
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	31	33	18	6	5	4
Schule	64	68	49	8	10	1

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	sexuelle Gewalt
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	61	68	41	14	10	3
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	81	94	51	14	26	3
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	28	32	14	5	10	3
Minderjährige/r selbst	7	7	5	-	2	-
Verwandte	25	29	18	4	5	2
Bekannte/Nachbarn	31	38	24	4	9	1
Anonyme Meldung	83	98	74	7	17	-
Sonstige	61	64	54	2	7	1
Zusammen	581	657	417	84	131	25

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

15. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen 2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	18	13	4	1	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	3	2	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	13	10	2	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	1	1	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 090	251	342	313	148	35	1
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	4	2	2	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	484	120	161	141	52	9	1
27 Jahre oder älter	476	93	139	143	76	25	-
unbekannt	124	36	40	28	19	1	-
verstorben	2	-	-	1	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 992	272	542	920	1 307	1 174	777
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	64	9	31	14	8	2	-
27 Jahre oder älter	4 531	226	473	856	1 206	1 070	700
unbekannt	339	36	37	45	79	81	61
verstorben	58	1	1	5	14	21	16
Mutter unbekannt	128	14	13	16	33	24	28
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	27	1	2	3	9	6	6
unbekannt	99	13	11	12	23	18	22
verstorben	1	-	-	-	1	-	-
Mutter verstorben	39	-	1	3	10	13	12
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	36	-	1	2	10	13	10
unbekannt	1	-	-	-	-	-	1
verstorben	1	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	6 267	550	902	1 253	1 498	1 246	818

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**15.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen**

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	9	7	2	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	3	2	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	5	4	1	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	1	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	246	75	77	49	24	20	1
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	1	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	92	35	32	18	6	-	1
27 Jahre oder älter	119	27	30	27	15	20	-
unbekannt	33	12	14	4	3	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	810	63	89	107	195	192	164
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	7	2	3	1	-	1	-
27 Jahre oder älter	727	46	77	98	179	174	153
unbekannt	63	14	8	7	14	14	6
verstorben	13	1	1	1	2	3	5
Mutter unbekannt	26	4	1	5	6	4	6
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	1	-	2	2	-	2
unbekannt	19	3	1	3	4	4	4
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	13	-	-	-	3	4	6
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	11	-	-	-	3	4	4
unbekannt	1	-	-	-	-	-	1
verstorben	1	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	1 104	149	169	161	228	220	177

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**15.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen**

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	191	36	64	62	26	3	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	69	14	27	19	8	1	-
27 Jahre oder älter	107	20	31	38	16	2	-
unbekannt	14	2	6	5	1	-	-
verstorben	1	-	-	-	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	946	58	105	187	248	209	139
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	15	2	11	-	1	1	-
27 Jahre oder älter	872	52	92	181	232	189	126
unbekannt	53	4	2	6	15	16	10
verstorben	6	-	-	-	-	3	3
Mutter unbekannt	21	4	5	-	3	5	4
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	-	1	-	-	1	1
unbekannt	18	4	4	-	3	4	3
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	9	-	-	-	3	3	3
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	-	-	-	3	3	3
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 168	99	174	249	280	220	146

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

16. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	550	557	48	16	123
1 - 3	902	905	111	7	214
3 - 6	1 253	1 256	162	5	252
6 - 10	1 498	1 504	152	-	287
10 - 14	1 246	1 258	171	-	232
14 - 18	818	825	88	2	116
Insgesamt	6 267	6 305	732	30	1 224
männlich³⁾					
unter 1	282	285	19	9	61
1 - 3	464	464	63	4	94
3 - 6	657	659	79	3	141
6 - 10	776	779	68	-	170
10 - 14	623	630	94	-	120
14 - 18	356	361	39	-	46
Zusammen	3 158	3 178	362	16	632
weiblich					
unter 1	268	272	29	7	62
1 - 3	438	441	48	3	120
3 - 6	596	597	83	2	111
6 - 10	722	725	84	-	117
10 - 14	623	628	77	-	112
14 - 18	462	464	49	2	70
Zusammen	3 109	3 127	370	14	592

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt				
5	-	17	348	unter 1
5	1	14	553	1 - 3
6	1	12	818	3 - 6
30	5	11	1 019	6 - 10
27	9	22	797	10 - 14
31	9	30	549	14 - 18
104	25	106	4 084	Insgesamt
männlich³⁾				
3	-	7	186	unter 1
2	-	5	296	1 - 3
3	-	3	430	3 - 6
14	4	6	517	6 - 10
12	6	4	394	10 - 14
15	6	8	247	14 - 18
49	16	33	2 070	Zusammen
weiblich				
2	-	10	162	unter 1
3	1	9	257	1 - 3
3	1	9	388	3 - 6
16	1	5	502	6 - 10
15	3	18	403	10 - 14
16	3	22	302	14 - 18
55	9	73	2 014	Zusammen

[Inhalt](#)
16.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	149	152	10	11	39
1 - 3	169	169	10	4	69
3 - 6	161	163	19	2	70
6 - 10	228	231	24	-	81
10 - 14	220	221	34	-	68
14 - 18	177	179	15	-	36
Insgesamt	1 104	1 115	112	17	363
männlich³⁾					
unter 1	74	74	3	4	22
1 - 3	83	83	4	3	25
3 - 6	81	83	10	1	33
6 - 10	128	130	11	-	54
10 - 14	98	98	20	-	32
14 - 18	71	73	6	-	18
Zusammen	535	541	54	8	184
weiblich					
unter 1	75	78	7	7	17
1 - 3	86	86	6	1	44
3 - 6	80	80	9	1	37
6 - 10	100	101	13	-	27
10 - 14	122	123	14	-	36
14 - 18	106	106	9	-	18
Zusammen	569	574	58	9	179

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

16.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	99	101	17	3	48
1 - 3	174	176	32	2	78
3 - 6	249	249	43	-	69
6 - 10	280	282	32	-	95
10 - 14	220	223	32	-	69
14 - 18	146	148	31	1	31
Insgesamt	1 168	1 179	187	6	390
männlich³⁾					
unter 1	44	45	6	3	20
1 - 3	89	89	14	-	37
3 - 6	134	134	14	-	46
6 - 10	151	152	14	-	54
10 - 14	114	116	18	-	36
14 - 18	55	55	10	-	9
Zusammen	587	591	76	3	202
weiblich					
unter 1	55	56	11	-	28
1 - 3	85	87	18	2	41
3 - 6	115	115	29	-	23
6 - 10	129	130	18	-	41
10 - 14	106	107	14	-	33
14 - 18	91	93	21	1	22
Zusammen	581	588	111	3	188

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt				
-	-	-	33	unter 1
1	-	2	61	1 - 3
-	-	3	134	3 - 6
2	-	2	151	6 - 10
5	2	3	112	10 - 14
6	1	4	74	14 - 18
14	3	14	565	Insgesamt
männlich³⁾				
-	-	-	16	unter 1
-	-	1	37	1 - 3
-	-	1	73	3 - 6
1	-	-	83	6 - 10
1	2	1	58	10 - 14
3	-	-	33	14 - 18
5	2	3	300	Zusammen
weiblich				
-	-	-	17	unter 1
1	-	1	24	1 - 3
-	-	2	61	3 - 6
1	-	2	68	6 - 10
4	-	2	54	10 - 14
3	1	4	41	14 - 18
9	1	11	265	Zusammen

17. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht 2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	550	468	41	24	9	93	23
1 - 3	902	710	74	2	14	147	33
3 - 6	1 253	955	128	5	41	196	35
6 - 10	1 498	1 167	191	1	47	240	47
10 - 14	1 246	993	140	1	35	199	49
14 - 18	818	639	82	1	26	110	56
Insgesamt	6 267	4 932	656	34	172	985	243
männlich⁴⁾							
unter 1	282	223	18	12	5	49	8
1 - 3	464	368	41	2	8	86	15
3 - 6	657	518	74	-	23	110	17
6 - 10	776	610	92	-	25	136	25
10 - 14	623	502	75	1	18	106	23
14 - 18	356	268	37	-	12	52	16
Zusammen	3 158	2 489	337	15	91	539	104
weiblich							
unter 1	268	245	23	12	4	44	15
1 - 3	438	342	33	-	6	61	18
3 - 6	596	437	54	5	18	86	18
6 - 10	722	557	99	1	22	104	22
10 - 14	623	491	65	-	17	93	26
14 - 18	462	371	45	1	14	58	40
Zusammen	3 109	2 443	319	19	81	446	139

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

4) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	63	-	96	82	37	56	unter 1
-	72	1	185	107	75	65	1 - 3
1	66	3	208	170	102	62	3 - 6
1	84	17	226	180	133	80	6 - 10
3	79	28	193	143	123	60	10 - 14
1	73	36	105	90	59	58	14 - 18
6	437	85	1 013	772	529	381	Insgesamt
männlich⁴⁾							
-	30	-	46	41	14	22	unter 1
-	39	-	80	55	42	32	1 - 3
-	37	1	107	92	57	35	3 - 6
-	49	11	125	84	63	47	6 - 10
1	39	12	105	70	52	27	10 - 14
1	30	13	35	36	36	25	14 - 18
2	224	37	498	378	264	188	Zusammen
weiblich							
-	33	-	50	41	23	34	unter 1
-	33	1	105	52	33	33	1 - 3
1	29	2	101	78	45	27	3 - 6
1	35	6	101	96	70	33	6 - 10
2	40	16	88	73	71	33	10 - 14
-	43	23	70	54	23	33	14 - 18
4	213	48	515	394	265	193	Zusammen

[Inhalt](#)
17.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	149	166	7	15	1	27	15
1 - 3	169	197	2	2	1	38	26
3 - 6	161	189	5	2	3	33	16
6 - 10	228	268	11	1	5	58	23
10 - 14	220	254	13	-	5	53	29
14 - 18	177	199	10	-	5	30	21
Insgesamt	1 104	1 273	48	20	20	239	130
männlich³⁾							
unter 1	74	84	5	8	1	16	6
1 - 3	83	94	2	2	1	19	12
3 - 6	81	92	2	-	1	18	5
6 - 10	128	147	7	-	2	33	15
10 - 14	98	115	5	-	3	21	15
14 - 18	71	82	8	-	1	17	6
Zusammen	535	614	29	10	9	124	59
weiblich							
unter 1	75	82	2	7	-	11	9
1 - 3	86	103	-	-	-	19	14
3 - 6	80	97	3	2	2	15	11
6 - 10	100	121	4	1	3	25	8
10 - 14	122	139	8	-	2	32	14
14 - 18	106	117	2	-	4	13	15
Zusammen	569	659	19	10	11	115	71

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	60	-	24	13	4	40	unter 1
-	68	-	35	22	3	51	1 - 3
-	63	1	33	29	4	35	3 - 6
-	79	7	46	31	7	52	6 - 10
-	64	8	48	26	8	31	10 - 14
-	65	14	29	20	5	34	14 - 18
-	399	30	215	141	31	243	Insgesamt
männlich³⁾							
-	29	-	9	8	2	18	unter 1
-	35	-	10	11	2	26	1 - 3
-	35	-	12	16	3	20	3 - 6
-	45	3	27	12	3	34	6 - 10
-	33	2	23	10	3	14	10 - 14
-	26	4	10	7	3	13	14 - 18
-	203	9	91	64	16	125	Zusammen
weiblich							
-	31	-	15	5	2	22	unter 1
-	33	-	25	11	1	25	1 - 3
-	28	1	21	13	1	15	3 - 6
-	34	4	19	19	4	18	6 - 10
-	31	6	25	16	5	17	10 - 14
-	39	10	19	13	2	21	14 - 18
-	196	21	124	77	15	118	Zusammen

[Inhalt](#)
17.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

2019

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	99	119	9	4	2	25	4
1 - 3	174	197	20	-	6	53	2
3 - 6	249	287	51	1	14	66	9
6 - 10	280	312	67	-	8	78	13
10 - 14	220	246	48	1	8	53	7
14 - 18	146	161	24	1	7	35	9
Insgesamt	1 168	1 322	219	7	45	310	44
männlich³⁾							
unter 1	44	50	3	-	1	12	2
1 - 3	89	98	12	-	2	32	-
3 - 6	134	159	30	-	9	37	7
6 - 10	151	168	34	-	6	54	5
10 - 14	114	124	25	1	3	31	4
14 - 18	55	57	10	-	3	16	2
Zusammen	587	656	114	1	24	182	20
weiblich							
unter 1	55	69	6	4	1	13	2
1 - 3	85	99	8	-	4	21	2
3 - 6	115	128	21	1	5	29	2
6 - 10	129	144	33	-	2	24	8
10 - 14	106	122	23	-	5	22	3
14 - 18	91	104	14	1	4	19	7
Zusammen	581	666	105	6	21	128	24

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	2	-	39	26	8	10	unter 1
-	4	1	60	36	15	10	1 - 3
-	2	1	69	59	15	21	3 - 6
-	3	4	61	50	28	17	6 - 10
2	11	10	53	35	18	16	10 - 14
-	4	10	37	24	10	11	14 - 18
2	26	26	319	230	94	85	Insgesamt
männlich³⁾							
-	-	-	17	14	1	2	unter 1
-	4	-	21	19	8	5	1 - 3
-	1	1	38	30	6	12	3 - 6
-	2	2	30	24	11	8	6 - 10
-	3	4	27	18	8	8	10 - 14
-	1	3	8	7	7	5	14 - 18
-	11	10	141	112	41	40	Zusammen
weiblich							
-	2	-	22	12	7	8	unter 1
-	-	1	39	17	7	5	1 - 3
-	1	-	31	29	9	9	3 - 6
-	1	2	31	26	17	9	6 - 10
2	8	6	26	17	10	8	10 - 14
-	3	7	29	17	3	6	14 - 18
2	15	16	178	118	53	45	Zusammen

[Inhalt](#)**18. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung**

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	18	1	14	1	-
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	3	-	2	-	-
18 bis unter 27 Jahre	13	1	11	-	-
27 Jahre oder älter	2	-	1	1	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 090	397	530	130	19
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	4	1	3	-	-
18 bis unter 27 Jahre	484	174	237	58	7
27 Jahre oder älter	476	214	207	52	3
unbekannt	124	8	81	20	9
verstorben	2	-	2	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 992	1 659	2 407	706	45
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	64	28	28	6	1
27 Jahre oder älter	4 531	1 603	2 111	623	39
unbekannt	339	28	219	70	5
verstorben	58	-	49	7	-
Mutter unbekannt	128	53	54	13	4
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-
27 Jahre oder älter	27	5	18	3	1
unbekannt	99	48	35	10	2
verstorben	1	-	-	-	1
Mutter verstorben	39	-	22	10	5
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-
27 Jahre oder älter	36	-	21	10	3
unbekannt	1	-	-	-	1
verstorben	1	-	-	-	1
Insgesamt	6 267	2 110	3 027	860	73

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
1	-	1	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	-	1	-	-	-	- Vater im Alter von
1	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
5	6	3	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
3	3	2	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
2	3	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
27	27	93	5	13	10	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
1	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
22	27	84	4	8	10	- 18 bis unter 27 Jahre
4	-	7	1	5	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	2	-	-	-	- unbekannt
-	-	3	-	-	1	- verstorben
-	-	-	-	-	-	1 Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	3	-	-	1	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	1 unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
1	-	1	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	1	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
34	33	101	5	13	11	Insgesamt

[Inhalt](#)
18.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	9	-	7	-	-
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	3	-	2	-	-
18 bis unter 27 Jahre	5	-	4	-	-
27 Jahre oder älter	1	-	1	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	246	76	117	42	7
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	2	-	2	-	-
18 bis unter 27 Jahre	92	28	49	8	4
27 Jahre oder älter	119	43	48	27	1
unbekannt	33	5	18	7	2
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	810	249	364	128	15
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	7	2	3	1	1
27 Jahre oder älter	727	237	317	112	13
unbekannt	63	10	33	14	1
verstorben	13	-	11	1	-
Mutter unbekannt	26	11	12	1	1
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	2	5	-	-
unbekannt	19	9	7	1	1
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	13	-	7	3	2
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	11	-	7	3	-
unbekannt	1	-	-	-	1
verstorben	1	-	-	-	1
Insgesamt	1 104	336	507	174	25

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
1	-	1	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	1	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
3	1	-	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
2	1	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
9	7	31	1	3	3	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
8	7	27	1	2	3	- 18 bis unter 27 Jahre
1	-	3	-	1	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	1	-	-	-	- unbekannt
-	-	1	-	-	-	- verstorben
-	-	1	-	-	-	- Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
1	-	-	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
14	8	33	1	3	3	Insgesamt

[Inhalt](#)
18.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	1	-	1	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	-	1	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	191	78	94	17	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	69	23	34	10	-
27 Jahre oder älter	107	54	52	1	-
unbekannt	14	1	7	6	-
verstorben	1	-	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	946	319	441	149	9
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	15	9	5	1	-
27 Jahre oder älter	872	309	400	129	8
unbekannt	53	1	31	19	1
verstorben	6	-	5	-	-
Mutter unbekannt	21	8	9	3	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	1	2	-	-
unbekannt	18	7	7	3	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	9	-	5	4	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	-	5	4	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 168	405	550	173	9

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
-	-	2	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	2	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
4	5	16	1	1	1	1 Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
4	5	15	1	-	1	1 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	1	-	- unbekannt
-	-	1	-	-	-	- verstorben
-	-	1	-	-	-	- Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	1	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
-	-	-	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
4	5	19	1	1	1	1 Insgesamt

[Inhalt](#)

19. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	18	18	1	4
Vater im Alter von unter 18 Jahre	3	3	-	1
18 bis unter 27 Jahre	13	13	1	3
27 Jahre oder älter	2	2	-	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 090	1 097	148	8
Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	4	-	1
18 bis unter 27 Jahre	484	486	44	3
27 Jahre oder älter	476	478	82	2
unbekannt	124	127	22	2
verstorben	2	2	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 992	5 021	560	17
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	64	64	8	-
27 Jahre oder älter	4 531	4 556	516	17
unbekannt	339	343	30	-
verstorben	58	58	6	-
Mutter unbekannt	128	130	20	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-
27 Jahre oder älter	27	27	1	-
unbekannt	99	101	19	1
verstorben	1	1	-	-
Mutter verstorben	39	39	3	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-
27 Jahre oder älter	36	36	3	-
unbekannt	1	1	-	-
verstorben	1	1	-	-
Insgesamt	6 267	6 305	732	30

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
4	1	-	-	-	8	Mutter unter 18 Jahre
-	1	-	-	-	1	Vater im Alter von unter 18 Jahre
4	-	-	-	-	5	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	2	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
231	6	-	26	678	678	Mutter 18 bis unter 27 Jahre
2	-	-	-	1	1	Vater im Alter von unter 18 Jahre
93	3	-	10	333	333	18 bis unter 27 Jahre
108	-	-	12	274	274	27 Jahre oder älter
28	3	-	4	68	68	unbekannt
-	-	-	-	2	2	verstorben
963	91	24	73	3 293	3 293	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
16	-	-	2	38	38	18 bis unter 27 Jahre
892	85	23	52	2 971	2 971	27 Jahre oder älter
41	4	1	18	249	249	unbekannt
14	2	-	1	35	35	verstorben
20	5	1	5	78	78	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	1	1	18 bis unter 27 Jahre
7	-	-	-	19	19	27 Jahre oder älter
13	4	1	5	58	58	unbekannt
-	1	-	-	-	-	verstorben
6	1	-	2	27	27	Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	1	1	18 bis unter 27 Jahre
6	1	-	1	25	25	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	1	1	unbekannt
-	-	-	1	-	-	verstorben
1 224	104	25	106	4 084	4 084	Insgesamt

[Inhalt](#)
19.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	9	9	1	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	3	3	-	1
18 bis unter 27 Jahre	5	5	1	1
27 Jahre oder älter	1	1	-	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	246	250	20	8
Vater im Alter von unter 18 Jahre	2	2	-	1
18 bis unter 27 Jahre	92	94	5	3
27 Jahre oder älter	119	120	10	2
unbekannt	33	34	5	2
verstorben	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	810	817	91	6
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	7	7	1	-
27 Jahre oder älter	727	732	89	6
unbekannt	63	65	1	-
verstorben	13	13	-	-
Mutter unbekannt	26	26	-	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	7	-	-
unbekannt	19	19	-	1
verstorben	-	-	-	-
Mutter verstorben	13	13	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	11	11	-	-
unbekannt	1	1	-	-
verstorben	1	1	-	-
Insgesamt	1 104	1 115	112	17

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
1	1	-	-	4	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von	
-	1	-	-	1	unter 18 Jahre	
1	-	-	-	2	18 bis unter 27 Jahre	
-	-	-	-	1	27 Jahre oder älter	
-	-	-	-	-	unbekannt	
-	-	-	-	-	verstorben	
114	1	-	17	90	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von	
1	-	-	-	-	unter 18 Jahre	
31	1	-	4	50	18 bis unter 27 Jahre	
67	-	-	10	31	27 Jahre oder älter	
15	-	-	3	9	unbekannt	
-	-	-	-	-	verstorben	
238	26	7	45	404	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von	
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre	
3	-	-	2	1	18 bis unter 27 Jahre	
214	24	6	31	362	27 Jahre oder älter	
14	1	1	11	37	unbekannt	
7	1	-	1	4	verstorben	
8	2	-	5	10	Mutter unbekannt Vater im Alter von	
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre	
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre	
3	-	-	-	4	27 Jahre oder älter	
5	2	-	5	6	unbekannt	
-	-	-	-	-	verstorben	
2	-	-	1	10	Mutter verstorben Vater im Alter von	
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre	
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre	
2	-	-	-	9	27 Jahre oder älter	
-	-	-	-	1	unbekannt	
-	-	-	1	-	verstorben	
363	30	7	68	518	Insgesamt	

[Inhalt](#)
19.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	1	1	-	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	1
27 Jahre oder älter	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	191	193	49	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	69	69	12	-
27 Jahre oder älter	107	108	30	-
unbekannt	14	15	7	-
verstorben	1	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	946	953	129	5
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	15	15	1	-
27 Jahre oder älter	872	879	121	5
unbekannt	53	53	7	-
verstorben	6	6	-	-
Mutter unbekannt	21	23	7	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	3	1	-
unbekannt	18	20	6	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter verstorben	9	9	2	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	9	2	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Insgesamt	1 168	1 179	187	6

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
-	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
49	-	-	-	3	92 Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
23	-	-	-	2	- unter 18 Jahre
20	-	-	-	1	32 18 bis unter 27 Jahre
6	-	-	-	-	57 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	2 unbekannt
-	-	-	-	-	1 verstorben
330	13	3	10	463	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
7	-	-	-	7	- unter 18 Jahre
308	12	3	8	422	7 18 bis unter 27 Jahre
13	-	-	2	31	27 Jahre oder älter
2	1	-	-	3	31 unbekannt
8	1	-	-	-	3 verstorben
-	-	-	-	-	7 Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
1	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
7	1	-	-	6	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	1 27 Jahre oder älter
3	-	-	1	3	6 unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
-	-	-	-	-	3 Mutter verstorben
3	-	-	-	3	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
3	-	-	1	3	3 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	- verstorben
390	14	3	14	565	Insgesamt

[Inhalt](#)**20. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts**

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	18	16	1	1	-	3	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	3	3	-	-	-	-	1
18 bis unter 27 Jahre	13	11	-	1	-	3	-
27 Jahre oder älter	2	2	1	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 090	908	119	16	25	197	39
Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	3	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	484	359	45	6	4	84	18
27 Jahre oder älter	476	434	62	6	15	95	11
unbekannt	124	111	12	4	6	17	10
verstorben	2	1	-	-	-	1	-
Mutter 27 Jahre oder älter	4 992	3 867	524	17	140	758	195
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	64	52	6	-	4	7	1
27 Jahre oder älter	4 531	3 508	476	12	123	696	178
unbekannt	339	264	37	5	9	49	14
verstorben	58	43	5	-	4	6	2
Mutter unbekannt	128	104	7	-	7	20	5
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	27	19	2	-	-	5	1
unbekannt	99	84	5	-	7	15	4
verstorben	1	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	39	37	5	-	-	7	3
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	1	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	36	34	4	-	-	7	2
unbekannt	1	1	-	-	-	-	1
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 267	4 932	656	34	172	985	243

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	6	-	3	-	1	2	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	1	-	1	-	-	1	unter 18 Jahre
-	4	-	2	-	1	1	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
1	95	3	197	146	70	74	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	2	-	1	-	-	-	unter 18 Jahre
-	44	1	60	55	42	35	18 bis unter 27 Jahre
1	36	2	105	79	22	32	27 Jahre oder älter
-	13	-	31	12	6	7	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
5	313	78	788	603	446	287	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	1	-	20	9	4	4	18 bis unter 27 Jahre
5	276	74	715	541	412	258	27 Jahre oder älter
-	29	3	39	50	29	24	unbekannt
-	7	1	14	3	1	1	verstorben
-	15	2	18	20	10	11	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	1	-	18 bis unter 27 Jahre
-	4	-	4	3	-	5	27 Jahre oder älter
-	11	2	14	17	9	6	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	8	2	7	3	2	7	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	8	2	6	3	2	6	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	1	unbekannt
-	-	-	1	-	-	-	verstorben
6	437	85	1 013	772	529	381	Insgesamt

[Inhalt](#)
20.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	9	9	-	1	-	-	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	3	3	-	-	-	-	1
18 bis unter 27 Jahre	5	5	-	1	-	-	-
27 Jahre oder älter	1	1	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	246	282	7	11	-	41	24
Vater im Alter von unter 18 Jahre	2	2	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	92	102	3	6	-	16	12
27 Jahre oder älter	119	140	4	4	-	21	7
unbekannt	33	38	-	1	-	4	5
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	810	933	38	8	19	188	101
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	7	11	-	-	3	-	1
27 Jahre oder älter	727	834	35	5	15	175	91
unbekannt	63	72	2	3	1	11	9
verstorben	13	16	1	-	-	2	-
Mutter unbekannt	26	35	2	-	1	6	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	7	8	1	-	-	1	-
unbekannt	19	27	1	-	1	5	2
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	13	14	1	-	-	4	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	11	12	1	-	-	4	1
unbekannt	1	1	-	-	-	-	1
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 104	1 273	48	20	20	239	130

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	6	-	1	-	-	2	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	1	-	1	-	-	1	unter 18 Jahre
-	4	-	-	-	-	1	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	88	-	68	36	7	56	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	2	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	39	-	13	12	1	29	18 bis unter 27 Jahre
-	35	-	44	21	4	22	27 Jahre oder älter
-	12	-	11	3	2	5	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	288	29	138	101	23	170	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	5	1	1	2	18 bis unter 27 Jahre
-	255	28	117	93	20	151	27 Jahre oder älter
-	26	1	10	7	2	17	unbekannt
-	7	-	6	-	-	-	verstorben
-	12	-	7	4	1	10	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	4	-	2	-	-	5	27 Jahre oder älter
-	8	-	5	4	1	5	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	5	1	1	-	-	5	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	5	1	-	-	-	4	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	1	unbekannt
-	-	-	1	-	-	-	verstorben
-	399	30	215	141	31	243	Insgesamt

[Inhalt](#)
20.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

2019

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	191	216	35	1	8	61	5
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	69	75	10	-	2	19	3
27 Jahre oder älter	107	124	23	1	5	35	2
unbekannt	14	16	2	-	1	6	-
verstorben	1	1	-	-	-	1	-
Mutter 27 Jahre oder älter	946	1 071	181	6	36	243	36
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	15	16	-	-	1	6	-
27 Jahre oder älter	872	982	168	6	28	220	34
unbekannt	53	66	12	-	5	17	2
verstorben	6	7	1	-	2	-	-
Mutter unbekannt	21	24	1	-	1	4	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	3	-	-	-	1	1
unbekannt	18	21	1	-	1	3	1
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	9	10	2	-	-	2	1
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	10	2	-	-	2	1
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 168	1 322	219	7	45	310	44

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	-	-	1	-	-	-	Mutter unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	1	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	6	3	52	37	8	12	Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	5	1	18	12	5	5	unter 18 Jahre
-	-	2	29	25	2	7	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	5	-	1	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
2	18	21	259	186	83	72	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	1	-	5	3	-	2	unter 18 Jahre
2	17	19	240	168	80	67	18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	11	15	3	3	27 Jahre oder älter
-	-	1	3	-	-	-	unbekannt
-	2	2	3	6	3	-	verstorben
-	-	-	-	-	-	-	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	1	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	2	2	3	5	3	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	-	-	4	1	-	1	Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	4	1	-	1	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
2	26	26	319	230	94	85	Insgesamt

21. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen
2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ver- fahren	Männ- lich ¹⁾	Weib- lich	Ergebnis der									
				akute Kindeswohlgefährdung					latente Kindeswohlgefährdung				
				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ...			
					unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10	
Chemnitz, Stadt	567	296	271	46	17	4	12	13	93	18	23	24	
Erzgebirgskreis	155	80	75	42	12	5	13	12	38	12	4	11	
Mittelsachsen	184	99	85	24	4	6	7	7	16	4	3	4	
Vogtlandkreis	140	71	69	13	.	3	.	.	10	.	5	.	
Zwickau	33	15	18	3	.	-	.	.	6	.	3	.	
Dresden, Stadt	1 364	730	634	216	61	29	48	78	448	99	89	115	
Bautzen	135	61	74	36	15	4	4	13	36	6	6	10	
Görlitz	668	321	347	154	37	23	28	66	172	59	34	40	
Meißen	312	140	172	54	13	13	11	17	31	7	5	6	
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	644	315	329	66	18	5	16	27	183	42	45	27	
Leipzig, Stadt	1 319	671	648	341	109	52	65	115	21	4	6	5	
Leipzig	412	219	193	66	22	9	10	25	34	6	7	11	
Nordsachsen	334	140	194	43	6	8	11	18	80	13	19	25	
Sachsen	6 267	3 158	3 109	1 104	318	161	228	397	1 168	273	249	280	

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Gefährdungseinschätzung											Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Jahren ²⁾	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf					keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf					
	zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				
		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18	
10 - 18											
28	198	50	35	48	65	230	53	44	59	74	Chemnitz, Stadt
11	56	12	.	20	.	19	7	.	.	5	Erzgebirgskreis
5	116	40	26	21	29	28	7	10	3	8	Mittelsachsen
.	77	21	11	21	24	40	7	10	13	10	Vogtlandkreis
.	12	4	.	5	.	12	6	.	.	3	Zwickau
145	412	79	77	98	158	288	49	60	74	105	Dresden, Stadt
14	41	9	13	10	9	22	3	8	5	6	Bautzen
39	205	31	55	59	60	137	25	37	25	50	Görlitz
13	138	34	42	23	39	89	16	24	24	25	Meißen
69	179	36	25	39	79	216	44	40	46	86	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
6	389	66	85	116	122	568	138	122	137	171	Leipzig, Stadt
10	196	46	45	42	63	116	25	22	36	33	Leipzig
23	118	26	20	33	39	93	27	20	25	21	Nordsachsen
366	2 137	454	444	535	704	1 858	407	399	455	597	Sachsen

[Inhalt](#)**22. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ver- fahren	Bekannt machende					
		Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungs- stelle	andere/r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Jugend- arbeit/Kin- der- und Ju- gendhilfe	Kindertages- einrichtung/ Kindertages- pflege- person	Schule
Insgesamt							
Chemnitz, Stadt	567	19	21	8	13	30	53
Erzgebirgskreis	155	28	.	9	.	6	18
Mittelsachsen	184	16	-	-	-	.	15
Vogtlandkreis	140	3	-	.	3	3	.
Zwickau	33	-	-	.	.	3	.
Dresden, Stadt	1 364	40	24	79	69	83	154
Bautzen	135	12	3	6	5	4	11
Görlitz	668	4	.	38	12	24	35
Meißen	312	13	.	42	8	.	29
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	644	26	9	14	48	27	40
Leipzig, Stadt	1 319	78	17	67	59	65	160
Leipzig	412	24	4	15	29	11	39
Nordsachsen	334	9	5	5	19	28	30
Sachsen	6 267	272	87	286	267	293	596
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
Chemnitz, Stadt	139	12	.	.	11	11	26
Erzgebirgskreis	80	16	-	5	.	3	12
Mittelsachsen	40	4	-	-	-	-	6
Vogtlandkreis	23	-	-	.	-	.	4
Zwickau	9	-	-
Dresden, Stadt	664	27	7	57	60	43	70
Bautzen	72	6	3	5	3	3	7
Görlitz	326	3	.	32	11	9	21
Meißen	85	3	-	26	5	-	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	249	9	4	7	28	11	14
Leipzig, Stadt	362	27	3	43	28	12	29
Leipzig	100	8	-	6	11	.	23
Nordsachsen	123	5	.	4	9	13	12
Sachsen	2 272	120	24	189	168	110	232

Institution/en oder Person/en								Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Hebamme/ Arzt/Klinik/ Gesundheits- amt u. ä. Dienste	Polizei/ Gericht/ Staatsan- waltschaft	Eltern(teil)/ Personen- sorgebe- rechtigte/r	Minder- jährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	anonyme Meldung	sonstige	
Insgesamt								
46	48	16	5	25	30	90	163	Chemnitz, Stadt
18	15	12	3	8	9	25	.	Erzgebirgskreis
12	26	8	.	16	7	62	19	Mittelsachsen
4	4	21	-	8	29	33	21	Vogtlandkreis
5	7	5	-	Zwickau
130	238	67	14	46	56	246	118	Dresden, Stadt
11	20	16	4	.	.	.	8	Bautzen
53	50	34	.	28	51	234	101	Görlitz
33	37	22	4	26	39	25	26	Meißen
								Sächsische Schweiz-
56	87	63	10	44	118	49	53	Osterzgebirge
133	174	96	35	62	129	126	118	Leipzig, Stadt
40	43	31	10	29	23	60	54	Leipzig
16	43	21	4	32	33	61	28	Nordsachsen
557	792	412	92	334	535	1 030	714	Sachsen
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
24	12	4	-	6	8	3	19	Chemnitz, Stadt
12	9	6	.	3	6	5	-	Erzgebirgskreis
5	13	4	3	Mittelsachsen
.	-	.	-	4	.	5	.	Vogtlandkreis
.	-	-	-	.	-	-	.	Zwickau
71	125	31	10	25	15	83	40	Dresden, Stadt
8	14	4	.	.	6	3	6	Bautzen
30	35	11	.	17	23	84	46	Görlitz
9	8	7	.	6	4	-	9	Meißen
								Sächsische Schweiz-
26	31	30	7	11	29	16	26	Osterzgebirge
49	34	51	20	28	15	9	14	Leipzig, Stadt
8	5	6	3	3	.	7	16	Leipzig
6	12	.	4	15	8	20	9	Nordsachsen
252	298	155	52	123	118	239	192	Sachsen

23. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohn- form für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Insgesamt				
Chemnitz, Stadt	567	567	37	-
Erzgebirgskreis	155	165	43	.
Mittelsachsen	184	189	73	-
Vogtlandkreis	140	141	27	-
Zwickau	33	34	11	-
Dresden, Stadt	1 364	1 374	173	8
Bautzen	135	135	28	-
Görlitz	668	674	194	.
Meißen	312	313	8	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	644	644	64	5
Leipzig, Stadt	1 319	1 322	20	9
Leipzig	412	412	18	.
Nordsachsen	334	335	36	.
Sachsen	6 267	6 305	732	30
darunter				
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung				
Chemnitz, Stadt	139	139	18	-
Erzgebirgskreis	80	87	10	.
Mittelsachsen	40	44	24	-
Vogtlandkreis	23	23	.	-
Zwickau	9	9	.	-
Dresden, Stadt	664	671	92	5
Bautzen	72	72	13	-
Görlitz	326	328	84	-
Meißen	85	86	.	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	249	249	29	5
Leipzig, Stadt	362	362	.	6
Leipzig	100	100	.	.
Nordsachsen	123	124	18	.
Sachsen	2 272	2 294	299	23

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Kreisfreie Stadt Landkreis Land
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt					
33	3	.	.	489	Chemnitz, Stadt
45	7	.	18	48	Erzgebirgskreis
25	.	-	.	87	Mittelsachsen
12	-	-	-	102	Vogtlandkreis
5	.	-	.	15	Zwickau
324	27	7	15	820	Dresden, Stadt
21	4	-	5	77	Bautzen
216	6	.	5	251	Görlitz
85	3	.	5	209	Meißen
114	21	.	.	433	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
173	21	9	25	1 065	Leipzig, Stadt
111	7	.	11	261	Leipzig
60	.	-	7	227	Nordsachsen
1 224	104	25	106	4 084	Sachsen
darunter					
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung					
24	.	-	.	93	Chemnitz, Stadt
35	3	.	18	18	Erzgebirgskreis
.	.	-	3	10	Mittelsachsen
.	-	-	-	19	Vogtlandkreis
5	-	-	.	-	Zwickau
234	12	4	13	311	Dresden, Stadt
11	4	-	5	39	Bautzen
164	.	.	3	72	Görlitz
41	.	-	4	35	Meißen
69	7	.	.	133	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
91	9	.	15	235	Leipzig, Stadt
33	.	-	5	57	Leipzig
37	-	-	.	61	Nordsachsen
753	44	10	82	1 083	Sachsen

24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
Chemnitz, Stadt	567	362	56	-	4	52	11
Erzgebirgskreis	155	189	10	-	.	42	16
Mittelsachsen	184	173	40	-	11	31	13
Vogtlandkreis	140	121	25	-	5	29	.
Zwickau	33	23	.	-	-	5	3
Dresden, Stadt	1 364	1 204	170	3	60	232	47
Bautzen	135	118	30	3	.	27	5
Görlitz	668	625	87	.	16	102	.
Meißen	312	249	12	-	3	57	25
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	644	439	83	.	10	94	30
Leipzig, Stadt	1 319	837	.	20	30	171	44
Leipzig	412	329	24	.	7	90	25
Nordsachsen	334	263	72	3	6	53	11
Sachsen	6 267	4 932	656	34	172	985	243
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
Chemnitz, Stadt	139	160	25	-	-	36	.
Erzgebirgskreis	80	115	5	-	.	32	11
Mittelsachsen	40	42	3	-	-	.	6
Vogtlandkreis	23	29	7	-	-	9	.
Zwickau	9	11	.	-	-	.	3
Dresden, Stadt	664	749	94	.	35	152	34
Bautzen	72	76	15	3	.	12	5
Görlitz	326	392	39	.	5	64	.
Meißen	85	101	.	-	-	25	15
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	249	259	31	.	7	72	27
Leipzig, Stadt	362	396	.	16	6	79	33
Leipzig	100	124	7	.	3	34	16
Nordsachsen	123	141	34	3	3	22	8
Sachsen	2 272	2 595	267	27	65	549	174
darunter							
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf							
Chemnitz, Stadt	198	202	31	-	4	16	.
Erzgebirgskreis	56	74	5	-	.	10	5
Mittelsachsen	116	131	37	-	11	.	7
Vogtlandkreis	77	92	18	-	5	20	.
Zwickau	12	12	.	-	-	.	-
Dresden, Stadt	412	451	76	.	25	80	13
Bautzen	41	42	15	-	.	15	-

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Görlitz	205	223	48	.	11	38	.
Meißen	138	146	.	-	3	32	10
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	179	180	52	.	3	22	3
Leipzig, Stadt	389	428	.	4	24	92	11
Leipzig	196	205	17	.	4	56	9
Nordsachsen	118	122	38	-	3	31	3
Sachsen	2 137	2 308	389	7	107	436	69

1) Bei Insgesamt einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Eingliede- rungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	28	5	30	157	19	29	Chemnitz, Stadt
-	8	8	58	26	.	26	Erzgebirgskreis
-	11	.	45	.	14	4	Mittelsachsen
-	6	.	.	21	7	5	Vogtlandkreis
-	3	-	6	.	.	5	Zwickau
4	78	24	280	143	163	86	Dresden, Stadt
-	12	.	.	7	31	6	Bautzen
-	53	13	258	69	14	50	Görlitz
-	15	3	48	48	38	15	Meißen
-	24	.	94	53	45	41	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
.	162	11	85	159	108	77	Leipzig, Stadt
.	18	9	45	59	49	22	Leipzig
-	19	3	38	22	36	15	Nordsachsen
6	437	85	1 013	772	529	381	Sachsen
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
-	28	.	22	36	3	25	Chemnitz, Stadt
-	8	.	29	17	.	.	Erzgebirgskreis
-	11	.	9	.	-	.	Mittelsachsen
-	6	.	.	5	-	.	Vogtlandkreis
-	3	-	-	.	.	.	Zwickau
.	72	20	178	100	60	76	Dresden, Stadt
-	.	.	.	7	21	6	Bautzen
-	53	8	151	56	5	50	Görlitz
-	15	-	25	13	.	9	Meißen
-	21	.	43	41	12	34	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
.	.	7	29	56	8	67	Leipzig, Stadt
.	18	4	15	23	4	15	Leipzig
-	.	.	30	12	9	12	Nordsachsen
2	425	56	534	371	125	328	Sachsen
darunter							
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf							
-	-	.	8	121	16	4	Chemnitz, Stadt
-	-	.	29	9	.	.	Erzgebirgskreis
-	-	.	36	.	14	.	Mittelsachsen
-	-	.	.	16	7	.	Vogtlandkreis
-	-	-	6	.	.	.	Zwickau
.	6	4	99	42	103	10	Dresden, Stadt
-	.	.	.	-	10	-	Bautzen

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	-	5	98	12	9	-	Görlitz
-	-	3	23	33	.	6	Meißen
-	3	.	51	12	33	7	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
.	.	4	52	94	100	10	Leipzig, Stadt
.	-	5	30	36	45	7	Leipzig
-	.	.	8	10	27	3	Nordsachsen
4	12	29	463	388	404	53	Sachsen

[Inhalt](#)

Abb. 1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Ergebnis
in Prozent
2019

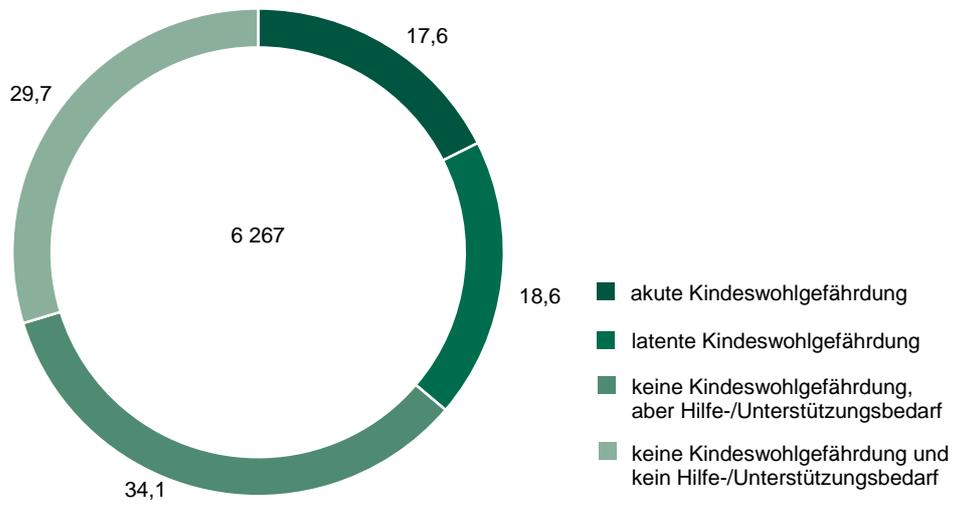
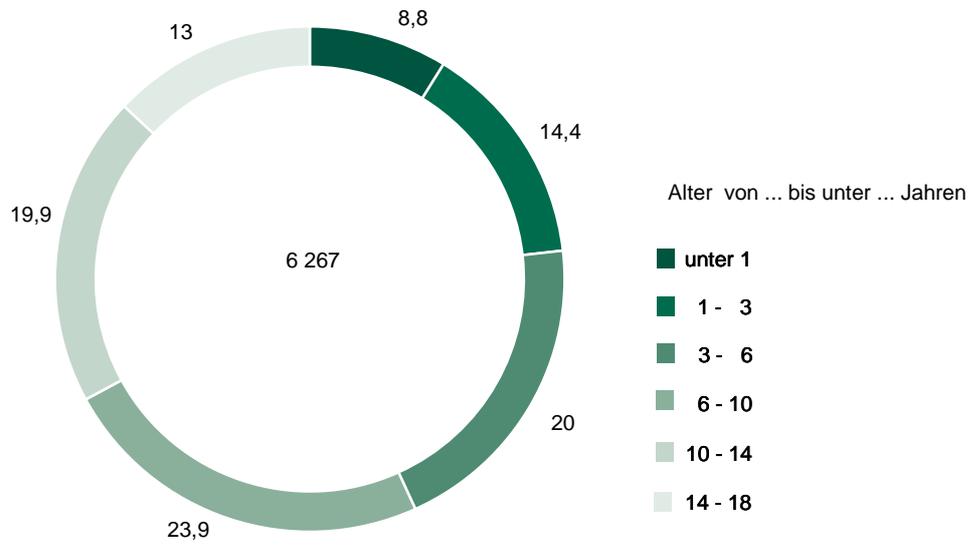


Abb. 2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Alter des Kindes¹⁾
in Prozent
2019



1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

[Inhalt](#)**Anhang****Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2019**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen 2019
nach §8a Absatz 1 SGB VIII

KWVG

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

_____ Kennnummer Einrichtung

1-17 **F** _____
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

18-37 _____ Kennnummer Minderjährige/-r

A Allgemeine Angaben zu der/dem Minderjährigen

- 1 Geschlecht 38
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Anderes 7
- 2 Geburtsmonat 39-40 _____
- 3 Geburtsjahr 41-44 _____
- 4 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung
- Monat 45-46 _____
- Jahr 47-50 _____

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

i Wird das genaue Alter im Zuge des Verfahrens nicht bekannt, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

- | | Vater
51 | Mutter
52 |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Unter 18 Jahre | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 18 bis unter 27 Jahre | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 2 |
| 27 Jahre oder älter | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 3 |
| Unbekannt | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 4 |
| Verstorben | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 5 |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **F**
 BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

C Gewöhnlicher Aufenthaltsort der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

53-54

- Bei den Eltern 01
- Bei einem allein erziehenden Elternteil 02
- Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/
neuem Partner (z. B. Stiefeltern-
konstellation) 03
- Bei den Großeltern/Verwandten 04
- Bei einer sonstigen Person 05
- In einer Pflegefamilie 06
- In einer stationären Einrichtung
(ohne Eltern/-teil) 07
- In einer Wohngemeinschaft/
in der eigenen Wohnung 08
- Ohne festen Aufenthalt 09
- An unbekanntem Ort 10

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

55-56

- Sozialer Dienst/Jugendamt 01
- Beratungsstelle 02
- Andere Einrichtung/anderer Dienst
der Erziehungshilfe 03
- Einrichtung der Jugendarbeit/
Kinder- und Jugendhilfe 04
- Kindertageseinrichtung/
Kindertagespflegeperson 05
- Schule 06
- Hebamme/Arzt/Klinik/
Gesundheitsamt u. ä. Dienste 07
- Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft 08
- Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r 09
- Minderjährige/-r selbst 10
- Verwandte 11
- Bekannte/Nachbarn 12
- Anonyme Meldung 13
- Sonstige 14

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 57 1
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 58 1
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII 59 1
- Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 60 1
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 61 1
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 62 1
- Keine der o. g. Leistungen wurde in Anspruch genommen 63 1

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- 64 1
Kindeswohlgefährdung
- 64 2
Latente Kindeswohlgefährdung
- 64 3 Weiter mit F 3.
Keine Kindeswohlgefährdung, **aber** Hilfe-/Unterstützungsbedarf
- 64 4 Ende der Befragung.
Keine Kindeswohlgefährdung und **kein** Hilfe-/Unterstützungsbedarf

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Anzeichen für Vernachlässigung 65 1
- Anzeichen für körperliche Misshandlung 66 1
- Anzeichen für psychische Misshandlung 67 1
- Anzeichen für sexuelle Gewalt 68 1

noch: F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

3 Neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 69 1
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 70 1
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII 71 1
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII 72 1
- Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 73 1
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 74 1
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 75 1
- Kinder- und Jugendpsychiatrie 76 1
- Fortführung der gleichen Leistung/-en 77 1
- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n 78 1
- Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe 79 1

G Anrufung des Familiengerichts

- 80 1
Ja
- 80 2
Nein

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen 2019
nach § 8a Absatz 1 SGB VIII

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzungen) nach § 8a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) laufend eine Totalerhebung durchgeführt.

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a Absatz 1 SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 6 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, die Kennnummer der Einrichtung sowie die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jeden Minderjährigen frei vergeben wird, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen 2019
nach § 8a Absatz 1 SGB VIII

Erläuterungen zum Fragebogen

Meldung zur Statistik

Für **jede** abgeschlossene Gefährdungseinschätzung – gegebenenfalls auch für die selbe Minderjährige/den selben Minderjährigen innerhalb eines Kalenderjahres – einen Fragebogen ausfüllen und **monatlich** an das statistische Amt senden. Gefährdungseinschätzungen, die im Dezember abgeschlossen werden, sind spätestens bis 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu melden.

Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von der/dem Minderjährigen und seiner/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung der/des Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jede Minderjährige/jeden Minderjährigen, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kennnummern für jede einzelne Gefährdungseinschätzung voneinander unterscheiden müssen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen. Auch in diesem Fall müssen sich die Kennnummern für jedes einzelne Verfahren voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

A Geschlecht und Alter der/des Minderjährigen

Hier sind das Geschlecht sowie der Geburtsmonat und das Geburtsjahr der/des Minderjährigen anzugeben. Für Kinder, bei denen keine dauerhafte geschlechtliche Zuordnung erfolgte, ist bei Geschlecht „Anderes“ anzugeben (in Anlehnung an BVerfGE 1 BvR 2019/16). Zur Berechnung des Alters der/des Minderjährigen ist die Angabe des Monats und Jahres des Zeitpunktes der Gefährdungseinschätzung erforderlich. Maßgeblich dabei ist jeweils der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung.

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern

Anzugeben ist das Alter der leiblichen Eltern der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung. Zu den Eltern zählen auch Adoptiveltern, nicht dagegen Pflegeeltern oder Stiefeltern, Stiefelternanteile.

Beispiel:

Ein Kind lebt mit der leiblichen Mutter und ihrem neuem Partner zusammen in einem Haushalt. Anzugeben ist neben dem Alter der Mutter nicht das Alter des neuen Partners sondern – sofern bekannt – das des leiblichen Vaters.

C Aufenthaltsort der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist der Aufenthaltsort, an dem sich das Kind für gewöhnlich bzw. hauptsächlich befindet, unabhängig davon, ob sich die Gefährdungssituation dort ereignet hat.

Wohnen die Eltern der/des Minderjährigen, für die/den die Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, noch im (groß-)elterlichen Haushalt, ist nur „bei den Eltern“ anzugeben.

Lebt die/der Minderjährige zusammen mit einem Elternteil in einer stationären Einrichtung (z. B. Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhaus, Obdachlosenheim), ist „bei einem allein erziehenden Elternteil“ anzugeben.

Lebt die/der Minderjährige mit ihren/seinen obdachlosen Eltern auf der Straße, ist die Angabe „bei den Eltern“ vorzunehmen. Lebt die/der Minderjährige mit einem obdachlosen Elternteil auf der Straße, ist entweder die Angabe „bei einem allein erziehenden Elternteil“ oder „bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner“ auszuwählen.

„In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung“ ist nur anzugeben, wenn es sich dabei um eine selbstorganisierte Wohnung/Wohngemeinschaft der/des Minderjährigen handelt. Hierunter fallen nicht die institutionalisierten Betreuungsformen (Mehr- oder Eingruppeneinrichtungen bzw. Kleinsteinrichtungen) nach §§ 19, 34 SGB VIII.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist diejenige Behörde, Einrichtung oder Person/Personengruppe, durch die das Jugendamt über die etwaige Kindeswohlgefährdung informiert wurde bzw. deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war.

Informiert die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, ist als bekannt machende Institution der entsprechende Träger anzugeben, in dessen Auftrag die Schulsozialarbeit an der Schule durchgeführt wird. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um den „Sozialen Dienst/Jugendamt“ oder um die „Schule“.

Zu Beratungsstellen zählen Einrichtungen/Dienste, die Leistungen nach §§ 16 bis 18, 28 SGB VIII durchführen.

„Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste“ ist auch anzugeben, sofern das Jugendamt auf Grund der Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen) eine Gefährdungseinschätzung einleitet und durchführt.

Unter „Sonstige“ sind z. B. Pflegeeltern oder andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Ordnungsamt) anzugeben.

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 91

Mehrfachnennungen sind zulässig.

Nimmt die/der Minderjährige in dem Zeitraum der Gefährdungseinschätzung bereits eine oder mehrere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, ist dies hier anzugeben.

Zur **Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es ist nur eine Angabe zulässig.

„**Kindeswohlgefährdung**“ ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung zwar ausgeschlossen, aber weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf festgestellt, ist das hier anzugeben. F.2 ist in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf sind alle weiteren Fragen (F.2 bis G) nicht mehr auszufüllen.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Die Art der Kindeswohlgefährdung ist immer dann anzugeben, wenn die Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung (F.1) eine (latente) Kindeswohlgefährdung ergeben hat. Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung angegeben werden.

Unter „**Vernachlässigung**“ versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil

der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten und Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe der/des Minderjährigen zur Folge haben können. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

Autoaggressives Verhalten kann Ausdruck einer Art der Kindeswohlgefährdung, wie z. B. Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt, sein. Die Gefährdung für eine/-n Minderjährige/-n kann aber auch dadurch entstehen, dass die/der Personensorgeberechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken. In diesen Fällen ist „Vernachlässigung“ als Art der Kindeswohlgefährdung einzutragen.

3 Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Hier sind Mehrfachnennungen zulässig.

Es ist die Hilfe anzugeben, die im Anschluss (als Folge) der Gefährdungseinschätzung eingeleitet wird und als notwendig erachtet wird, um die Gefahr für das Wohl des Minderjährigen abzuwenden oder sofern sie für die Entwicklung des jungen Menschen als geeignet und notwendig eingeschätzt wird. Die Hilfe muss bei Abschluss des Verfahrens noch nicht begonnen sein.

Zur **Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

„Fortführung der gleichen Leistung/-en“ ist dann anzugeben, wenn es keine Änderung bei der Zuordnung zu den genannten Hilfen gibt, weil kein zusätzlicher/anderer Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder weil die andere/zusätzliche Hilfe der gleichen Hilfen angehört.

„Keine neu eingeleitete/geplante Hilfen“ ist dann anzugeben, wenn im Zuge der Gefährdungseinschätzung kein Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder wenn die Eltern die angebotene Hilfe ablehnen und somit (i. V. m. der Gefährdungseinschätzung) tatsächlich keine Hilfe eingerichtet wird.

G Anrufung des Familiengerichts

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 31/07/2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 75 8167; Fax: +49 (0) 611 75 8990, -8994;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Grundgesamtheit der Statistik sind Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember
- *Periodizität*: laufend
- *Rechtsgrundlagen*: Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- *Geheimhaltung*: § 16 BStatG
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Erfasst werden alle abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik

Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Bei der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse werden in der Regel 10 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

Seite 6

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Aus der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie aus der Statistik der erzieherischen Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sind weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen bzw. Anzahl der (familienorientierten) Hilfen/Beratungen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung zu entnehmen.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen publiziert.

- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

- ./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

Die Meldungen zu den Gefährdungseinschätzungen erfolgen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer.

Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise, Jugendamtsbezirke).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

Für jede abgeschlossene Gefährdungseinschätzung ist ein Fragebogen auszufüllen und monatlich an das Statistische Landesamt zu senden, die Meldungen für im Dezember abgeschlossene Gefährdungseinschätzungen sind bis spätestens zum 1. Februar des folgenden Jahres zurückzusenden.

1.5 Periodizität

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird seit 2012 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (BGBl. S. 795) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausschließlich Angaben auf Ebene der Bundesländer.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Prozess der Statistikerstellung vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung sichern regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und den durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung (siehe Punkt 1.8.1) ist die Qualität der Statistik als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst werden alle abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder

die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden Minderjährigen/jede Minderjährige, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, Kommunen, Verbände, Medien, Universitäten und Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Erhebungsunterlagen zur Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut (AKJ^{Stat}), Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, Kommunale Spitzenverbände, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Praxis aus ausgewählten Jugendämtern erstellt.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der AKJ^{Stat} die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird jährlich als Vollerhebung bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) durchgeführt.

Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Die Ermittlung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Ämter unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Durch die Auskunftspflicht der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 99 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. § 102 Abs. 1 SGB VIII) sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse werden ca. 10 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes mit einer Pressemitteilung vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse können seit 2012 verglichen werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Aus der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie aus der Statistik der erzieherischen Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sind weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen bzw. Anzahl der (familienorientierten) Hilfen/Beratungen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung zu entnehmen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Jährlich im Oktober wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in elektronischer Form angeboten. Die Publikationen können kostenlos heruntergeladen werden unter:

<http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Kinder- und Jugendhilfe

Online-Datenbank

./.

Zugang zu Mikrodaten

./.

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

<http://www.destatis.de> › Presse&Service › Presse

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

./.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.